

13.02.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bernlöhr,
Sehr geehrte Stadtverwaltung Welzheim,

unsere Fraktion beantragt:

1. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h für beide Fahrtrichtungen im Bereich des Kindergartens Aichstrut in der Kaisersbacher Straße bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen oder wenn möglich selbst umzusetzen.
2. Die Gesamtlänge dieser Verkehrssicherheitsmaßnahme soll mindestens ca. 300 Meter betragen, wenn möglich sollte die Ausweisung des innerörtlichen Verkehrs in Aichstrut grundsätzlich auf 30 km/h beschränkt werden.

Begründung:

Die Geschwindigkeit im Bereich des Aichstruter Kindergartens ist heute auf 50 km/h begrenzt. Der § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt ganz allgemein den Themenkomplex: Im Absatz 9 (Satz 6) dieser Vorschrift, der im November 2016 mit einer Novelle neu gefasst worden ist, wird nun festgelegt, dass eine Ausweisung als örtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf Straßen mit übergeordneter Bedeutung (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen etc. erfolgen kann, ohne dass dies noch einer gesonderten Feststellung einer besonderen Gefahrenlage und eines sich daraus ergebenden Schutzbedürfnisses bedarf. Dies sieht der Gesetzgeber offensichtlich jetzt in solchen Straßenbereichen grundsätzlich als gegeben an. Durch den Straßenverkehr in Aichstrut – unter anderem auch durch Besucher des nahen Schwabenparks – sind Kinder besonders im Bereich des Kindergartens massiv gefährdet und Anwohner an der gesamten Straße einem besonderen überörtlichen Verkehr ausgesetzt. Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h würde dieses Risiko und die Lärmbelastung stark vermindern.

Wir bitten um eine zeitnahe Aufnahme in die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Dorra und Philip Köngeter